

16. Deutsches Bundeschießen.

S. u. H. Hamburg, 13. Juli.

In Hamburg, wo die Kinder mit dem Regenbogen im Am zur Welt kommen, mag es nicht weiter auffallen, daß es noch immer regnet; aber auf den Fremdling, der nicht mit einem Kanoe, einem Starbock, einem Spreetahn oder einer Weichschürze die weitausgehenden Ufer der Republik überflutet, hat um das Schicksal mitzumachen, wie die Schiffe allmählich peitscht. Blau er entkräftet gen Himmel, so läuft ihm das Wasser von der Futtruppe in den Rücken, und beugt er sein Haupt demütig zu Boden, so läuft es ihm in den Westenausschnitt, was auch nicht gerade zur Erhöhung der Gemütskraft beiträgt. Am gleichmäßigsten schauen noch die Münchener Festgenossen drein. Sie haben wasserdichte Mäntel von daheim mitgebracht und freuen sich, daß es in Hamburg noch keinen Verein für betrügerisches Einmengen gibt. Sie sind als Frühkäufer auch die ersten am Schießstand, und mit ihnen die Enkelkinder des bayerischen Hoflandes. Diese Praktikanten schießen fast ohne zu zielen, und Zentrum ist bei ihnen Trampus! Einem Trauzeugefeuer, gleich, wie die Schiffe fast ohne Unterbrechung über den weiten Meer und sprechen die Langschiffe rundum aus den Federn. Im Grunde seines Herzens ist ein jeder mehr oder weniger ein Freund des grünen Rads und der Donnerbüchse. In Hamburg scheint der Kontorrod allen anderen Rädern voranzugehen, und das ist falsch. Man rührt dem Ganzen festen Mist, Weißfärberei und energielose Hand nach, lauter Eigenschaften, die zum guten Schützen gehören. Da ist es verumderlich, daß sie nach des Tages Arbeit nicht ihre Erholung im Schießzelt suchen. Auch die Kollegen von der Feder bleiben weit vom Schuß. Otto Ernst fährt mit „Appelshut“, die nun auch schon groß geworden ist, Karu- und hält damit seine Pflichten doch als engere und weitere Vaterland für erfüllt. Gullas Halle, der feinstimmige Quartier, besang das alte Schützenlied, aber, doch fürchtete er ansehender das Schießzelt gemäß dem Spruch: „Kühe nie ein Tier zum Schütz, denn es löstt geladen sein!“ — Und wo steht Detlev v. Liliencron, der alte Jagdwagen auf dem Begalus, wo Hermann Löns aus dem hannoverschen Nachbarlande, der uns in Rummelmans und anderen schönen Jagdgeschichten sein waidgerechtes Herz gezeigt hat?

Herzliche Preise winkten den trefflichsten Schützen im großen Gabentempel, den die Tausende tagen tagaus mit schiefeligen Augen umlagern. Da ist zunächst der Ehrenpreis des deutschen Kaisers, der ein Wunderwerk der Goldschmiedekunst darstellt. Da sind ferner die Stiftungen des Kaisers Franz Josef von Oesterreich, der Stadt Wien, des Senats der Reichsstadt Hamburg und der vereinigten Hamburger gemeinnützigen Gesellschaften, alles hochwürdig ausgeführte Erinnerungsgedächtnisse, die das Herz aller Schützen höher schlagen lassen. Das schönste ist, daß es heute noch niemand weiß, ob die Preisgewinne in ein Schloß oder in eine einfache Bauernhütte wandern werden. Denn unter den Preisen findet man Gegenstände vom feinsten Porzellan, lösbare Präzisionsgewehre, Jagdtaschen, Seitengewehre und andere Sachen, die der Schütze und Jäger schätzt. Wie immer stehen die süddeutschen Schützen mit ihren Leistungen parat, und unter ihnen wieder die, welche mit dem edlen Maßwort in uniglicher Verbindung stehen, die oberbayerischen Tiroler und Schweizer Jäger, Forstmeister und Jagdhörner. Kein Zweifel, daß diese die Mehrzahl der Preile erlangen werden. Die Gesamtheit der aktiven Schützen, die am diesjährigen Sammler-Wettbewerb teilgenommen, beläuft sich auf ca. 4500 Mann, also gegen 200 Schützen mehr als in München im Jahre 1906. Am heutigen Abend verammelten sich die Schützen in der geräumigen Festhalle, in der das Schützenfest seit 17 Jahren „anno dazumal“ in Szene geht. Das Städt, das von Alex Otto verfaßt ist, hat mehr wichtigeren Wert, als er sonst derartigen Zweidichtungen eigen zu sein pflegt. Es wird getragen von einer zwar manchmal etwas gekünstelt wirkenden altertümlichen, in den Hauptstellen aber hochpoetisch anmutenden Sprache und bietet Gelegenheit zu stimmungsvollen Regieleistungen. Alex Otto zaubert ein „Schützenfest aus dem Jahre 1609“ in die Gegenwart zurück, das der Rat am linken Ufer der Elbe abhalten läßt. Das reiche Bild einer festlichen Vergangenheit war meisterhaft wiedergegeben. Unter grünen Bäumen sind Jäger und Erbhöfen für den hohen Rat aufgeschlagen, ebenbürtig für die Bürgerschaft, die Ehrenräte und die Ehrenjungfrauen. Im Vordergrund liegt der Stand der Armbrustschützen, ihm gegenüber die Stange mit dem prächtigen Vogel. Im Hintergrunde sieht man den Stand für die Feuerhütten. allerlei Volk trägt schmiedenden Beiwert herbei. Davonhören jungen Chöre von Jünglingen und Jungfrauen lustige Lieder. Der Kleindienmeister, der Oberreidendiener und der Prachetrovgt überwachet die Arbeit. Numitten all der Vorbereitungen hebt Frau Elbe aus den Kluten empor, begleitet von einer Schar Frauen und Wassergeräten, und läßt sich von dem Kleindienmeister und seinen Genossen die Bedeutung des Festes erklären, das sich nun in großer Ausgespantheit abspielt. Der Schützenoberst preist die edle Kunst in folgenden Versen:

Fröhliche Schießkunst, sie tettet zusammen,
Fröhliche Schießkunst, sie schürt die Flammen
Der Freundschaft, der Treue: sie häußt die Kraft,
Sie ist das Trugband der Bürgerhaft.
Lobt sie und pflegt sie und preist sie laut!
Lasset dann kommen, die uns verachten,
Fürchtet die Feinde nicht, Kämpfe und Schlachten
Stegen wird, wer auf sich selber vertraut.
Ein fahrender Mönch wird schließlich Schützenkönig und erhält damit das Bürgerrecht in Hamburgs Mauern. Als Schützenbild erscheint in den Wolken Mutter Germania, die die Schützen zur Treue und Einigkeit mahnt:
Freundschaft, Treue! Deutsche Schützen,
Die dies Fest zusammenleit,
Meines Ruhmes stolze Stützen,
Pflegt sie heilig, heß und tief,
Wer Meß beugt sie, der Bräuder,
Und in Friedensmenschen
Wird die Erde einmal wieder
Ganz ein Garten Eden sein!
Die Darsteller fanden sich mit ihren Rollen sehr glücklich ab, die beglückte Musik in ihrem frischen, volkstümlichen Charakter erhöhte die Stimmung, so daß wohl auch die nachfolgenden Wiederholungen auf denselben hohen Beifall rechnen dürfen wie die erste Aufführung.

Provinzial-Nachrichten.

Teigeislerent.

Bahnhof Corbeitha, 12. Juli. Als heute der Zug Nr. 18, der 7,10 Uhr Leipzig verläßt, durch unsere Station fuhr, bemerkte er eine andere Fahrkarte als gewöhnlich, weil der vorbestehende Güterzug sich verspätet hatte. Der Streckenläufer Wilhelm König hatte diesen Umstand übersehen. Am letzten Augenblick wollte er das Gleis, auf dem der Zug heranbraute, noch verlassen, wurde aber von der Lokomotive erfasst und zur Seite geschleudert. Nach 10 Minuten verließ er, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben.

Automobilunfall.

Magdeburg, 13. Juli. Heute Abend überfuhr in der Wilhelmstadt das Automobil des Grafen von der Schulenburg einen 16jährigen Fleischerlehrling, der beratige Verletzungen erlitt, daß sein Zustand hoffnungslos ist.

Während der Reisezeit übermitteln wir auf Wunsch unseren Abonnenten die Saale-Zeitung nach allen Orten des In- und Auslandes und zwar durch Nachsendung unter Streifband oder durch Postüberweisung, sobald letztere zulässig ist. Nebenfalls wählen wir, wenn nicht besondere Wünsche vorliegen, die billigste Beförderungsweise. Für sämtliche Nachsendung eines abonnierten Exemplares unter Streifband berechnen wir: a) nach Orten innerhalb Deutschlands und Oesterreich-Ungarns p. Woche 50 Pf. b) nach dem Auslande p. Woche 80 Pf. Bei Postüberweisungen berechnen wir für jeden Monat oder einen Teil desselben 40 Pf. Bei Auftragserteilung bitten wir die in Betracht kommenden Spesen der Kürze halber in bar oder Briefmarken beizufügen. Bestellers zu beachten ist folgendes: Die Nachfrist nach Halle oder Verlegung des Anstaltswortes bitten wir stets um direkt, nicht dem Postamt, mitzuteilen. Bestellungen über Nichtentfesseln der Zeitung sind dem Postamt des jeweiligen Anstaltswortes zu unterbreiten. Direkt bei der Post angegebene Abnommenten sind bei einem Wechsel des Anstaltswortes auch bei dem Postamt umzubestellen. Abonnements-Abteilung der „Saale-Zeitung“ Semperdruck 1135.

gestiftet und versprochen, in den nächsten fünf Jahren je 100 Mark dem Krankenhause zu überweisen. Das Geld soll den Grundloß zu einem Freizeid für unbedeutende, würdige Bürger Anstaltsbürgers bilden.

Thale, 13. Juli. (Ein schamloses Verbrechen) hat der Hüttenarbeiter M. an seiner kaum 17jährigen Tochter begangen, indem er mit ihr seit langer Zeit in Verheiratet, der nicht ohne Folgen blieb. Die Polizei verhaftete ihn.

Kötz, 13. Juli. (Zubifläum.) Am gelrigen Tage konnte Herr Karl Mehnert, ein 53jährige Tätigkeid als Zeugnismediziner und Maschinenbauer zu rückblicken und ebenso als Besitzer einer Nähmaschinen-, Fröhr- und Eisenwarenhandlung sein 40jähriges Geschäfts-jubiläum feiern.

Wespa, 13. Juli. (Durch die Aufmerksamkeid eines Lokomotivführers) wurde heute früh ein Unfall verhindert. Die Bauerstraße Kräuter aus Forstbunde hatte sich vor der Station Niederpöhlitz auf die Geleise gestellt, in der Absicht, sich von dem 7,02 Uhr Tripsit verlassenden Personenzug abzufahren zu lassen. Der Lokomotivführer konnte rechtzeitig den Zug zum Halten bringen. In der Folge befindliche Leute trugen die Frau weg und der Zug konnte nach 10 Minuten Aufenthalt auf freier Strecke die Fahrt fortsetzen.

Berga (Elster), 13. Juli. (Rittergut) Das Rittergut Schloß Berga, der Frau Wele Semmel in Gera gehörig, ist durch Kauf in den Besitz des derzeitigen Pächters Oberleutnant Toppius übergegangen.

Altenburg, 13. Juli. (Der Lebemann.) Ein Bäuerlein aus der Umgegend, das auf der Landesbank Zinsen abgehoben hatte, genöb dann die Fremden des Vogel-schießens in vollen Zügen; dabei wurden ihm „von garter Hand“ 500 Mark geraubt.

Eisenberg, 13. Juli. (Racheakt.) In der vorer-gangenen Nacht ist wieder ein Anschlag auf den Amtszon-tischer Wöhringer in Henssdorf begangen worden. Mit fauligen Steinen sind ihm in seiner Wohnung acht Fensterheben eingeworfen worden.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Halle a. S., 13. Juli.

Hebeteilungen.

Der Lampenwärter Josef Koberger von hier und dessen Ge-frau Ida waren vom Schöffengericht wegen Mißhandlung zweier fünf- und neunjähriger Knaben aus Kolberg erster Ehe zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Weiter die Schöffengerichtsverhandlung haben wir feinerzeit berichtet. Die heutige Gerichtsverhandlung vor der Strafkammer ergab nun, wie auch in der Urteilsbegründung nachdrücklich hervorgehoben wurde, „ein wesentlich anderes Bild“ als die vor dem Schöffengericht. Eine eingehende Beweisaufnahme stellte fest, daß die angeführten Miß-handlungen auf sehr harten Heberteilungen, namentlich des An-schneidens sehr feiner, nicht erprobter Fröhrsträßen, beruhten. Mehrere in-sich selbst sehr feine, nicht erprobte Fröhrsträßen stellten der Stief-mutter der Knaben, namentlich ihrer Ordnungsbüchse und Sauber-keit, ein sehr günstiges Zeugnis aus, während sie den ältesten Knaben als etwas verlogen schilderten. Das Berufsgericht hielt allerdings nur Fälle von Körperverletzung für erwiesen; es liege aber nur einfache, nicht solche mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung vor, auch sei in beiden Fällen nicht nachweisbar, daß die Eltern das ihnen zugehörende Züchtigungsrecht überschritten hätten. Die Knaben sind aus dem Kinderzoll wieder in die Wohnung der Eltern zurückgegeben worden und dort geht es ihnen nach Auslage des ältesten gut. Die vom Schöffengericht gegen die Eltern verhängten Gefängnisstrafen wurden daher von der Strafkammer antragsgemäß aufgehoben.

Schöffengericht.

Halle a. S., 13. Juli.

Ein gemeinschaftlicher Stellenvermittler.

Der vorbestraute Kaufmann Georg Lindner hatte sich im November vor 3. nach Verurteilung einer 2½jährigen Zuchthaus-strafe in Halle niedergelassen, um Agentenverhältnisse zu betreiben. Die nachgelagte polizeiliche Stellenvermittlung. Im April d. J. nahm der Erbkaufrich in einer hiesigen Zeitung ein Inserat des In-teressierten, er habe 8 bis 8 Jahre Kaufleute im Alter von 20 bis 25 Jahren. Auf das Geschäft meldeten sich nicht weniger als 93 Bewerber. Sämtliches spiegelte er vor, er habe von einem chemischen Werke in Bernburg, zu dem er in Beziehungen stehe, den Auftrag erhalten, für dessen Kontors junge Kaufleute zu suchen. Den Bewerbern bietet sich eventuell Lebensstellung. Da er die Vermittlung mehr aus Gefälligkeit für das Werk übernommen habe, so beantrage er von den Reklamanten keine Provision, sondern nur Erstattung seiner baren Auslagen für eine Reise nach Bernburg. Der größte Teil der Bewerber zahlte auch die ange-blichen Auslagen in Höhe von 2,80 bis 4 Mark. Nach erfolgter Zahlung erhielten sie schließlich nichts weiter als ein Schreiben, in dem der gefällige Vermittler unter Ausdrücken des Bedauerns mitteilte, daß die betreffenden Stellen an andere vergeben seien. Einem der Gestellten liegt Verdaht gegen die Ehrlichkeit des Vermittlers auf. Er fragte bei dem Reklamanten in Bernburg an und erhielt die überraschende Auskunft, Herr Lindner habe von der Firma niemals Auftrag zu der vorgeschlagenen Vermittlung erteilt. Er drang darauf den Schmittschloß sofort zur Anzeige. Das Schöffengericht bezeugte das betrieblige Schreiben des An-geklagten als gerichtet zu gemeinnützigen Zwecken und verurteilte ihn dafür zu drei Monaten Gefängnis und 50 Mark Geldstrafe. Außerdem wurde noch auf eine Geldstrafe von 20 Mark wegen Stellenvermittlung ohne polizeiliche Genehmigung erkannt.

Rüpelei.

Der hiesige Arbeiter Karl Schmidt wurde wegen Erregung öffentlichen Vergernisses zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Er hatte sich vor einer Schar spielender Mädchen höflich unverständlich aufgeführt.

Im den Verband.

Der wegen Körperverletzung schon erheblich vorbestraute Berg-mann Alfred Ruppe in Eisenberg geriet am 23. Mai nach einer Bergarbeiterverletzung in Verhaftung im Streit mit einem Kameraden, weil ihm dieser Vorwürfe machte, daß er seinen Bruder nicht zum Eintritt in den Verband veranlaße. Ruppe griff

Kunstgeschicht. Halberstadt, 12. Juli. Dem hiesigen städtischen Museum sind von der Witwe des Malers Carl Julius drei von der Hand des Meisters stammende Entwürfe zu seinen Wand-gemälden im Domturmbau als Geschenk überwiehen worden. Es sind dieselben, die feinerzeit dem Kaiser und dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegen haben.

Krematorium.

Leipzig, 13. Juli. Die Einäscherungsanlage auf dem Leipziger Friedhofe ist fast vollendet und soll im Oktober d. J. ihre Be-stimmung übergeben werden. Während die Krematorien in Götting und Chemnitz nur einen Verbrennungsofen haben, werden in der Leipziger Anlage deren zwei gebaut, außerdem wird noch für einen dritten ein Platz fest gehalten. Eine Zehnerverbrennung, die durch glühende Luft und nicht durch Feuerzergewalt geschieht, wird etwa 1½ Stunde dauern. Die Urnenhöfen vorläufig 500 Urnen fassen, doch sind Räumlichkeiten für die Aufstellung weiterer 5000 Urnen vorgesehen.

? Zeulenroda, 12. Juli. (Zu hohe Biersteuer.) Unsere Stadt erleidet durch den Reichstagsbeschlus, wonach höhere Kommunalsteuern, als 65 Pf. für den Hektoliter nicht erhoben werden dürfen, einen Ausfall von 12 bis 13 000 Mark jährlich; von diesen zu deken, hat der Gemeindevorstand in seiner jüngsten Sitzung der Einführung einer Wert-gewachsteuer im Prinzip zugestimmt.

Eisenburg, 13. Juli. (In Schlaf bestohlen) wurde in der Nacht zum Sonntag ein Fischhändler, der auf das Schützen-fest gekommen war, um seine Fische abzuliefern. Während er auf dem Wege schielte und sein Kozo, ein solch sehr wackiger Hund, nachsichtig auf Nachbarschaft gegangen war, wurde ihm ein mit Älen gefüllter Kasten gestohlen. Die Käte haben einen Wert von rund 100 Mark.

Quedlinburg, 13. Juli. (Dankbare Patientin.) Ein Hamburger Bürger, dessen Tochter im hiesigen städtischen Kranken-haus untergebracht ist, hat diesem für die ausgezeichnete Pflege in der „schönen müßtergütigen Anstalt“ den Betrag von 1000 Mark

schlechts zu einem Biesedel und Ichag damit den Kollegen
1704 im a. l. b. d. e. a. l. Der Biesedel war aus Tage
erkennlich. Das Schöffengericht trotz der Schwere
Verletzung eine Gefängnisstrafe von zwei Wochen für
ausreichend.

Wagerkeit als Grund einer Ehecheidung.

Die Klage eines Juristen auf Ehecheidung wurde kürzlich in einer kleinen Stadt Oberhessens von den Richtern genehmigt, obgleich der Mann von Klage in einem höchst eigentümlichen und nicht allfälligen Grund zu sehen war. Der Angeklagte führt nämlich aus, daß er sich von seiner Frau scheiden zu lassen wünsche, weil sie zu mager war. Richtiger müßte es heißen, weil sie zu mager geworden war.

Die „Tagl. Rundsch.“ erzählt darüber: Die Frau des Amtsrichters war als junges Mädchen eine ippige und kraftstrotzende Erscheinung, und auch als junge Frau zeigte sie noch eine gesunde Fülle. Die Mode des Sommers 1900 gebot aber eine übernatürliche Schlankheit, und die Frau Amtsrichters, die hinter den anderen Modedamen des Städtchens nicht zurückbleiben wollte, begann eine außerordentlich angreifende Kur, die nach Verlauf von drei Monaten den Erfolg zeigte. Die Kur bestand abgesehen von schonen. Die junge Frau tritt des Morgens drei Stunden, absondern spielte sie zwei Stunden Tennis, sie machte Spaziergänge, die mindestens je eine Stunde dauerten, und ach so wenig, wie nur möglich war. Ihre blühende Gesichtsfarbe schwand, und machte einer krankhaft bleichen Farbe Platz. Die schönen Rundungen verloren sich, und die junge Frau, die zu einer Größe von 1,70 Meter nur 106 Pfund wog, sah krank und verfallen aus. Eines aber hatte sie erreicht, ihre Freundinnen beneideten ihre Schlankheit und die Schneiderin mußte nun fortan für eine ganz schlanke Gestalt arbeiten. Der Amtsrichter aber, der ein Freund der Gesundheit und alles Natürlichkeit ist, verlor seiner Gemahlin, diese Kur fortzusetzen. Er erklärte der Richterschaft, daß er seine Frau „betrogen“ worden sei, da er sie als gesunde und blühende Person geheiratet habe. Es sei etwas anderes, ob die Frau durch eine Krankheit von Kräften kommt; dann wäre es seine erste Pflicht gewesen, sie zu pflegen und zu hegen, da sie aber nur um den Namen einer tüchtigen Mode zu folgen, auf alles verzichtet habe, was eine Frau in den Augen des Mannes schön und begehrenswert macht, so sei er nicht länger gewillt, mit einer Frau, die einer solchen Torheit fähig ist, länger verheiratet zu sein.

Die Richter sprachen die Ehecheidung aus, und erklärten die Frau im Sinne des Gesetzes für schuldig. Der Verteidiger des Amtsrichters wandte sich in seiner Rede in erbitterten Worten gegen die Richterschaft, die die Frau, die seine Frau „betrogen“ worden sei, da er sie als gesunde und blühende Person geheiratet habe. Es sei etwas anderes, ob die Frau durch eine Krankheit von Kräften kommt; dann wäre es seine erste Pflicht gewesen, sie zu pflegen und zu hegen, da sie aber nur um den Namen einer tüchtigen Mode zu folgen, auf alles verzichtet habe, was eine Frau in den Augen des Mannes schön und begehrenswert macht, so sei er nicht länger gewillt, mit einer Frau, die einer solchen Torheit fähig ist, länger verheiratet zu sein.

Sühne eines Missethats.

Dresden, 13. Juli. Das Landgericht in Bautzen verurteilte den Gutsherrn Schneider aus Hartau zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. Er hatte einem Schweißgeißelten auf der Dorfstraße in der nächtlichen Dunkelheit Schweißkleider ins Gesicht geschossen, es aber nicht auf diesen, sondern auf den vorausgehenden Gemeindevorstand abgesehen, der ihm ein schlechtes Leumundsgewinn ausgehakt hatte.

Schwere Strafe für eine Stiefmutter.

Odenburg, 13. Juli. Das Gericht zu Weener verurteilte eine 29jährige Frau B., die ihr junges Stiefkind oft schwer mißhandelt hatte, zu 2 Jahren Gefängnis — eine zwar schwere, aber gerechte Strafe.

Zum Schwärzer der Hochgeheulenen.

Kochel, 13. Juli. Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich der Hochgeheulene Dr. phil. D. B. wegen Betruges zu verantworten. Er suchte unter verschiedenen Namen Kerse in den meisten größeren deutschen Städten auf, so u. a. in Berlin, Frankfurt, München, Leipzig, Gießen, Königsberg u. s. w. Sein Trieb war überall der gleiche. Er stellte sich fälschlich als Kollege vor und erzählte, daß er mit seiner Familie aus Aufstod ausgewiesen sei, weil seine Frau sich geweigert habe, ein Verhältnis mit einem Reichspräsidenten einzugehen. Er habe, um sich und die Seinen vor Sibirien zu retten, seine Frau mit sich ausgehen müssen und sei auf dem Wege nach Schweden zu Verwandten. Leiber seien ihm die Mittel ausgegangen und er hätte den Herrn Kollegen um einen Reiseschilling. Wie festgestellt wurde, ist Bod der Sohn eines Musikprofessors aus Wetzlar, er hat Europa, Amerika und Afrika bereist, studierte Medizin und wurde später Schauspieler. Lam an des königliche Schauspielhaus in Berlin, wo er durch sein Verhältnis mit einer Reichspräsidenten, in welchem er sich verlobt hatte, in Wien, Leipzig, Mannheim und anderen Städten. Durch sein ausweichendes Geben wurde seine Gesundheit untergraben. Um den Namen eines Kernen- und Gallenheilmittels zu entfalten, hat er sich dem Morphiumgenuss ergeben, und dies Gift ließ ihn nicht mehr los. Im Gerichtssaal mußte zur Ermöglichung der Weiterführung der Verhandlung durch einen Arzt eine Morphiumeinprägung bei Bod vorgenommen werden. Nach dem Gutachten des ärztlichen Sachverständigen ist der Angeklagte bei Verübung der Betrugsereignisse nicht zurechnungsfähig gewesen und erfolgte demgemäß keine Freisprechung.

Ein Mädchenräuber vor Gericht.

Wiesl, 14. Juli. Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich gestern der frühere Hotelbesitzer J. A. h. n. e. gebürtig aus Oberhain, wegen Mädchenraubels zu verantworten. Mitangeklagt war seine Schwester, eine 33-jährige und ein Tante. Der Hauptangeklagte wurde zu 3 Jahren Zuchthaus, die Helfershelfer zu je 1 1/2 Jahren Zuchthaus und den übrigen Nebenstraßen verurteilt.

Theater und Musik.

Bühnenchronik.

Im Opernhaus zu Florenz trat der König Vater Franco Buzoni als Troubadour auf. Seine prächtige Stimme wurde mit großem Beifall aufgenommen. — In der Person des Hamburgers August Boman soll ein neuer Tenor entdeckt sein, der bisher das Gewerbe eines Kochs betrieb hat. Der junge Sänger, dem hervorragende hohe Stimmteil nachgerühmt werden, hat sich dem Berliner Publikum in der Worth-Oper als Manrico im „Troubadour“ vorgestellt. — Bei der jüngsten Prüfung im Konservatorium in Paris Konvokatorium trug eine junge eifrigste

Blattchen namens von Betzen den ersten Preis davon. Die junge Künstlerin ist eine Kremlin des „Frischling Kompositionen Carl Maria von Weber. — Der „Frischer“, ein mickriges Lustspiel von Hans Bennert, das von der Münchener Zensurbehörde verboten war, gelangt durch das Adelstrainig-Ensemble im Volkstheater in München zur Aufführung. — Das Münchener Schauspielhaus hat ein ähnliches Publikum von Lesern und Hörern erworben: „Der Bunte Vorgeficht“. — Franz Gottschied, der Direktor des Kleiner Stadttheaters, übernimmt von 1910 ab die Leitung des neuen Stadttheaters in Polen. — Die Direktion des Kurtheaters im Schloßbad Wang a. N. ist dem langjährigen Leiter des Fährlich-Bühnen Schauspielhauses, Walbert Steffert, mit übertragen worden. — Die Wiener Kammergängerin Selma Kurz, die sich drei Jahren noch von der nächsten Fährlich ab dem letzten verstorbenen Direktor der Metropolitan Opera Company Heinrich Conradi auf die Dauer von zwei Jahren verpflichtet hatte, hat die gegenwärtigen Leiter dieses Instituts erwidert, den Conradi'schen Vertrag außer Kraft zu setzen. Wie das „N. N. Tagbl.“ erzählt, wurde diesem Wunsch Folge gegeben. — Eberhard Königs Schmelzspiel in drei Akten „Frühlingregen“ fand im Kurtheater zu Friedrichsroda unter Leitung des Direktor Hermann Rudolph bei trefflicher Inszenierung und flottem Spiel eine freundliche Aufnahme. — Die Zukunft des Neuen Schauspielhauses in Berlin ist nunmehr geklärt worden. Der bisherige Leiter dieser Bühne, Direktor Alfred F. l. m. hat das Theater auf 5 Jahre für eigene Rechnung übernommen. Die jährliche Währungsfrist beträgt 190—180 000 M. — Der „Blattchen“ des hiesigen vortollanten des 50. Lebensjahr. Er stammt aus Mannheim. Seine künstlerische Ausbildung leitete sein Vater und später Josef Joachim. Schon als Konzertsänger war er Konzertmeister in Frankfurt a. M., später ging er nach Rotterdam, dann nach England, und 1895 folgte er einem Ruf nach Köln als Violinprofessor am Konservatorium, Primgeiger des Gürzenich-Quartetts und Konzertmeister der Gürzenich-Konzerte. — Ernst Harbts „Tantus der Karr“ geht als erste Reueit des Kgl. Schauspielhaus zu Dresden in Szene. Die Entwürfe zu den Dekorationen und Kostümen rühren von Professor Osmir Hempel-Dresden her. Wilhelm Schmidt-Bonnas „Gras von Gleditsch“, dem das Hoftheater zu Dresden mit der Aufführung die jährliche Währungsfrist des Bühnenwesens habe, gelangt daselbst Mitte Oktober zur Eröffnung. „Corre!“ ein Drama in drei Aufzügen von Adolf Jachs, ist von dem Schriftsteller Arvid Englund in das Schwedische überetzt worden. — Als Nachfolger Robert Sausmanns an der Hochschule für Kunst in Berlin ist der bekannte Cellistprofessor Professor Hugo Beder in Frankfurt a. M. ernannt worden.

Das Verführungsgesetz. Der zweite Vermietenden des Gültigen Hartwig Walden in München löst die Kauführung eines Einacters von Rudolf Presber ein. „Das Verführungsgesetz“ ist eine vergnüglihe Klauerei, in der ein junger Lebemann, im Nebenamt Dramatiker, seine nächstnächsten Freund und scharfen Kritiker mit besten Frau betreibt und ihm oder vielmehr dem Publikum beweist, daß die Frauen so leichtsinnig und die Ehemänner so blind sind, wie er sie in einer darob vom Regenten unangenehm beurteilten Komödie geschildert hat. Das Stück ist nicht eine lustige Situation, bringt in den drei Hauptfiguren und einen Musikerkollegen ein paar gute Bekannte auf die Szene, und unterhält durch einen nicht übermäßig geistreichen, doch auch nicht platten Dialog, kurz, erfüllt den Anspruch auf bessere Unterhaltungsmusik.

Ein sonderbares Preisenscheit für Dramatiker hat die Akademie der „Entschlossenen“, eine der altertümlichen literarischen Akademien in Florenz, erlassen. Ein Preis von 500 Lire soll dem Verfasser des besten Einacters zuteil werden. Aber es dürfen nur Stücke eingereicht werden, die den Titel „Artikel 157“ führen und deren Inhalt auf den Bestimmungen des Artikels 157 des italienischen Strafgesetzbuches beruht. Der Artikel verbietet das unbetagte oder heimliche Eindringen in eine fremde Wohnung und nennt die Gefängnisstrafen, mit denen der Hausfriedensbruch bestraft werden soll. Auf diesen Stoff ist die Akademie überlassen. Sie löst sich, die „Entschlossenen“, sind sorgenbeladene Herr ausgehakt. Er ist empört darüber, daß ein Mailänder Journalist Einzelheiten über seine Operation in der Öffentlichkeit lanciert hat, und mit bitteren Worten beschwert er sich darüber, daß es ihm nicht vergönnt sei, unbedacht als Privatmann seine eigenen Angelegenheiten zu ordnen, wie er will. „Ich bezahle sehr reichlich; ich habe stets meinen Arzt besetzt wie irgend jemand anders. Dafür aber sollen mich die Journalisten und die Ärzte auch in Ruhe lassen.“ Als sich die Entrüstung des großen Tenors etwas gelost hatte, erzählte er, daß seine himmlische Indisposition auf die großen Anstrengungen in Amerika, daneben jedoch auch auf moralische Depressionen zurückzuführen sei. „Ich hatte persönliche Vergewaltigungen, oder persönliche Väterlichkeit. Aber hier muß der Tenor vor dem Publikum schweigen. Ich war sehr deprimiert, das ist alles.“ Und melancolisch fuhr Caruso fort: „Ich, man beneidet mich, ohne meine Sorgen zu kennen und die Mühe abzuwenden, die ich darauf verwenden muß, mich auf der Höhe meines Rufes zu erhalten. Nicht die kleinste Nachlässigkeit wird mir verziehen. Gewiß, ich verdiene viel Geld. Aber vergessen Sie nicht das Geld, das ich verliere, wenn ich nicht singe. Ich ertranke, ich singe nicht, ich muß in Amerika doch sehr viel Geld ausgeben und verdiene dann doch sehr wenig. Ja, es könnte vorfallen, daß ich Geld drauslege! Nicht wahr, daran denkt das Publikum nicht. Man beurteilt die Dinge zu oberflächlich. Ich habe mein Risiko und meine Sorgen. Ich bin nicht völlig glücklich.“ Caruso fürchtet die Möglichkeit, einmal im Jahre nur eine Million Franks zu verdienen. „Ich verdiene jetzt jährlich rund 1 1/2 Millionen Franks, das ist nicht schlecht. Aber ich würde nicht empfinden, wenn ich noch fünf Jahre nicht länger.“ Dann will ich mich vom Publikum zurückziehen, denn ich möchte in besserer Kraft scheiden und nur glückliche Erinnerungen zurücklassen.

Lustfahrricht.

Ein Zeppelinbund.

Unter dem Namen des größten Lebenden Deutschen, der selbst ein ganzes mächtiges Programm für Kulturfortschritt in sich birgt, hat sich in Stuttgart eine freie Vereinigung zusammengeschlossen, die unter Autorisation des Grafen Ferdinand von Zeppelin als Zeppelinbund an die Öffentlichkeit tritt. Die Vertretung des Bundes nach außen hin und die Kontrolle der Leitung übernahm ein aus zehn Mitgliedern bestehender Ehrenvorstand, dem u. a. folgende Persönlichkeiten beigetreten sind: Geh. Rat Prof. Dr. A. h. m. a. n., Direktor des Kgl. Konvokatoriums Oberkornwies, Lindenberg; Prof. J. B. e. d. e. r., Oberst im edge-

nischen Generalstab, Jülich; Dr. C. e. n. e. z. e. r., Hamburg (der be-
reitet, Es Erpflanz des Grafen Zeppelin auf seinen
Fährten); Geheimrat Prof. Dr. F. e. r. g. e. l. l., Präsident der
Internat. Aeronaut. Kommission, Strasbourg i. E.; S. E. z. e. l. l. e. r.,
Wiel. Geh. Rat v. F. o. l. l. e. b. e. n., Vizepräsident der Deutschen
Aeronautikgesellschaft, Berlin.

Der Zeppelinbund hat sich große Ziele gesetzt, zu deren Erreichung gemäß jeder Deutsche, jeder Verehrer des mutigen und erfolgreichen Begünder der Luste, ja jeder nach Luftfortschritt und Volksheldung Strebende mit Freuden sein Teil beitragen wird. Der Bund bewacht: Errichtung eines Zeppelin-Museums, Förderung des Luftschiffwesens und Eröffnung des Luftmeeres, insbesondere zünftige Förderung des groß- und kleinsten Luftschiffwesens unter dem Protektorat des Kaisers; Herausgabe eines Zeppelin-Jahrbuchs, in dem über die jährlichen Fortschritte auf dem Gesamtgebiete des Luftschiffwesens von hervorragenden Autoritäten berichtet werden soll; als besondere Hauptaufgabe: Luftrückstände eingreifen zur Förderung der Volksheldung, namentlich zur populären Erziehung der Naturwissenschaft, Aufzucht der Naturkräfte, zur eingehenden Kenntnis der engeren Heimat, wie des ganzen Vaterlandes und seiner Stammesgenart, zur geistigen Hebung des Vaterlandes und seines, der Heimat- und Volksheldung. Die Erreichung der letztgenannten Ziele wird angedeutet durch Herausgabe von Zeppelinoffenbüchern, einer illustrierten Monatschrift als Sammelorgan unter dem Titel „Luftschiff“, in dem die Mitglieder des Bundes oder Alters, ohne weiteres möglich, gegen Zahlung des geringen Jahresbeitrags von nur 5 M., oder auf Verzicht durch einmalige Leistung eines Kaufbeitrags, oder durch freiwillige größere Stiftungen. Alle Mitglieder erhalten kostenlos die Bundeszeitung mit 4-6 Zeppelinoffenbüchern, ferner eine Mitgliedskarte und die Sammlungen, sowie das Bundesabzeichen, ein wichtiges Angehörigen mit dem Bildnis des Grafen Zeppelin. Anmeldungen werden durch alle Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen, sowie von der Geschäftsstelle des Zeppelinbundes, Stuttgart, Sonnenbergstr. 9, entgegengenommen. Zahlungen können direkt an die Geschäftsstelle, oder durch jede Bank an das Bankhaus des Zeppelinbundes: Firma Dörtenbach u. Co. in Stuttgart geleistet werden.

Lathams Flugversuch

wird voraussichtlich noch heute stattfinden, da der Wetter bei dem gestern gemeldeten Probeflug nach Lathams Ausfall seine Beachtung bedienet hat. Es wird telegraphiert:

Lathams, 13. Juli. Das Barometer hat seine Versprechungen gehalten. Heute morgen herrschte ruhiges Wetter. Alles, was Calais nach an Gassen beschickte, strömte um 4 Uhr zu Fuß und zu Wagen nach Sangatte, denn Latham hat seinen Abflug nach Dover in Aussicht gestellt. Latham beschloß, einen Versuch zu machen, um die Stabilität des Fliegers zu erproben. Der Apparat wurde um 7 1/2 Uhr endlich aus dem Schuppen gebracht und von den Hauptankern der Weg nach Cap Blanc-Nez hinausengelassen. Die Scharen der Neugierigen zogen hinter ihm her. In einem Felde, von dem man eine herrliche Aussicht über das Meer genoss, war eine kleine Starbahn angelegt. Latham schickte den Einweiser, der Apparat unter atemlosiger Spannung auf dem Boden dahin, und dann zu 30 Meter Höhe und legte, einer großen Mühe ähnlich, in sicherem Flug gegen das Meer, als ob er nach Dover abfliegen wollte. Latham führte aber bald eine Wendung aus und flog zurück, hier noch höher als die Höhe von Sangatte und beschrieb einen weiten Kreis. Die Stabilität des Apparates erwies sich vollkommen. Latham hielt das Experiment für gänzlich und näherte sich dem Boden. Die Landung vollzog sich jedoch zu heftig. Infolge des Anpralls auf dem Boden wurde auch ein Schraubenflügel beschädigt. „Höflicher Windmann“, erklärte der Pilot, „aber ich bin hochfriebeilig. Die kleinen Saucen werden bis zum Abend behoben sein, und dann keine Versuche mehr. Wenn das Wetter günstig bleibt, so fliege ich morgen nach Dover!“

Inspektion des „Zeppelin I“.

Wiesl, 14. Juli. Generalleutnant von Sydow ist gestern abend zu zweitägigen Aufnahmestellen hier eingetroffen, um u. a. die Maschinenhalle zu besichtigen und sich „Zeppelin I“ im Fluge vorführen zu lassen. Der Aufstieg erfolgt wahrscheinlich heute früh.

In 43 Sekunden 40 Kilometer durch die Luft.
Orleans, 14. Juli. Der Luftschiffpilot Hieriot hat gestern um 6 Stunden die Strecke von 40 Kilometern mit seinem Aeronaut zurückgelegt und hierdurch den Preis de Royal von 14 000 Francs errungen.

Der Vertretung des Herrn Deutsch wird heute von Paris ein Brief der Nationalleiter zu der Truppeninspektion nach Longamps folgen und sich alsbald von dort nach Nancy begeben.

Vermischtes.

Die Parliamentschronik.
die in aufrechter Tätigkeit jahraus jahrein die Früchte der Berechtigung der Volkstretter aus Paris hinnen, haben jetzt den mehrheitlichen Sommerurlaub.

Wer war der erste, so fragt die „Gazzetta del Popolo“, der diesen Mürtzerverbrennung und ausbildete. In Frankreich waren im Jahre 1789 alle Augen auf die Nationalversammlung gerichtet, mo temperamentoeller Redner in leidenschaftlicher Rhetorik für eine Umwandlung der Staatsform plädierten. Maret, der spätere Herzog von Bassano, pflegte die Verhandlungen aufmerksam zu verfolgen, machte sich dabei Notizen und erzählte mit deren Hilfe abends im Freundeskreise das Vorgefallene. Seine Berichte stießen auf so lebhaftes Interesse, daß Maret sich eines Tages entschloß, seine Notizen in ein gedrucktes Bulletin umzuwandeln. Damals gab es noch keine Journalistik; das Bulletin wurde in der Nacht gedruckt, wenn der Verfasser die letzten Korrekturen gegeben hatte, eilte er zur Nationalversammlung und setzte sich vor die Tür, um am Morgen beim Öffnen des Saales einen guten Platz zu bekommen. Später wurde dann eine kleine Tribüne unmittelbar hinter dem Sessel des Präsidenten errichtet; Maret engagierte zwölf junge Leute, die hier an einem Tisch Platz nahmen. Hier dieser ersten Parliamentsberichterstattung hatte einen Stoff kleiner geschichtlicher Papiere vor sich liegen, die die Nummer des Schreibens trugen. Der Berichterstatter Nr. 1 wurde sich nun die ersten Sätze des Redners; wenn diese Satzungsfrage zu Ende ging, gab er Nr. 2 ein Zeichen, der die folgenden Sätze aufnahm und wiederum am Nr. 3 das Zeichen gab, weiter zu verfolgen. So arbeiteten zwölf Leute daran, das langsame

